



- I. An die
ÖDP-Stadtratsgruppe
- Rathaus

Datum
24.10.2019

Radwegsicherheit XVIII: Sicherheitslippen in Trambahnschienen an Gefahrenstellen
Antrag Nr. 14-20 / A 04687 von der ÖDP vom 23.11.2018, eingegangen am 23.11.2018
(Az.: D-HA II/V1 6316-30-0023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag haben Sie die Stadtverwaltung aufgefordert, an Kreuzungen und Verkehrsstellen, an denen Radfahrerinnen und Radfahrer gezwungen sind, Trambahnschienen zu queren, sogenannte Sicherheitsgummiprofile anzubringen.

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Ausstattung der Trambahnüberquerung fällt jedoch in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Ihr Einverständnis vorausgesetzt wird der Antrag daher im Folgenden als Brief beantwortet.

Wir haben hierzu die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die allgemeine Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer liegt uns am Herzen. Deswegen haben wir uns mit dem System in Zürich näher auseinandergesetzt und festgestellt, dass es sich immer noch in Erprobung befindet. Der erste Testeinsatz war noch nicht zielführend.“

Wir werden die technische Entwicklung mit großem Interesse weiter beobachten und das System, wenn es sowohl wirtschaftlich zu betreiben ist, als auch technisch zugelassen wird, entsprechend für den Einsatz bei unseren Randbedingungen und unserem Netz prüfen. Das Vorhandensein einer Zulassung in der Schweiz ermöglicht nicht automatisch deren Übernahme in die Bundesrepublik Deutschland. Diese ist gegebenenfalls zu beantragen.“

Auch das Kreisverwaltungsreferat schließt sich den Ausführungen der SWM an.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag hiermit vorerst beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II.** Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
an das Kreisverwaltungsreferat
an den Behindertenbeirat, Facharbeitskreis Mobilität

Per Hauptpost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

mit der Bitte, sich der Bitte des Behindertenbeirates anzunehmen, die in der beigefügten Anlage geäußert wurde.

jeweils z.K.

- III. Vor Auslauf mit gesondertem Anschreiben an Hr. OB, mit der Bitte um Zustimmung.**

- IV. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Antraege/ÖDP/4687_Antw.odt

Clemens Baumgärtner